

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

30.05.2013

»Lass dich nicht anmachen! Weg mit der Tabakwerbung!«

Das Motto des diesjährigen Weltnichtrauchertages fordert zu Aufmerksamkeit und Nachdenken auf

Wie jedes Jahr ist der 31. Mai als Weltnichtrauchertag ein passender Anlass, über den eigenen Umgang mit Tabakprodukten nachzudenken.

Rauchen kann zu schweren chronischen Krankheiten wie Krebs, Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen führen und ist in den Industrienationen die führende Ursache vorzeitiger Sterblichkeit. Besonders die Symptome der Chronisch Obstruktiven Lungenerkrankung (COPD) werden oft als Raucherhusten verkannt und dabei deren Gefährdungspotential unterschätzt.

»Öffentliche Werbung und Sponsoring für Tabak und Zigaretten spricht vor allem junge Menschen besonders an«, sagt Gesundheitsministerin Christine Clauß, »Einziger Gewinner dieser Kampagnen ist jedoch nur die Tabakindustrie. Die weitere deutschlandweite Umsetzung des UN-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ist daher notwendig.«

Es gibt jedoch auch regionale Maßnahmen, die Gesundheitsgefährdungen durch Tabak verringern, beispielsweise Rauchverbote auf Spielplätzen. Diese stärken den Gesundheitsschutz der dort spielenden Kinder und verhindern, dass diese mit Zigarettenrauch aber insbesondere auch mit Giftstoffen aus Zigarettenkippen in Kontakt kommen. Grundlage für solche Rauchverbote können kommunale Satzungen sein. Laut Untersuchungen des Deutschen Krebsforschungszentrums sind diese besonders wirksam durch die Umsetzung in Form von Rauchverbotschildern.

Im Sommer 2012 führte das sächsische Sozialministerium mit Unterstützung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages eine Umfrage zu Regelungen des Rauchverbotes auf kommunalen Spielplätzen in Sachsen durch. Von über 400 Städten und Gemeinden im Freistaat haben mehr als 150

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

geantwortet. Zu den fast zwanzig Kommunen, die bereits eine Regelung zum Rauchverbot auf kommunalen Spielplätzen getroffen haben gehört beispielsweise die Stadt Dresden. Dass darüber hinaus hohes Interesse an dem Thema besteht, zeigt der Informationsbedarf von über 100 Städten und Gemeinden.